

Asiens an ein größeres Interesse für die öffentlichen Dinge heranzuführen. Kardinal Gracias weist in seinen Ansprachen immer wieder auf diesen wunden Punkt in der Erziehung der Katholiken hin. Man beschloß in Manila, wenigstens ein allasiatisches katholisches Informationszentrum anzustreben und im übrigen die in den einzelnen Ländern bestehende und zum Teil hochwertige Wochenpresse auszubauen. Letztere kann sich auch unter finanziell tragbaren Bedingungen besser den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten der Katholiken anpassen, die ja in jedem asiatischen Land kleine Minderheiten darstellen und meist durchaus nicht (z. B. in einem Lande wie Indien) einer einzigen Volksgruppe angehören. Kann das Englische nicht als allgemein verstandene Verkehrssprache benutzt werden — und die Asiaten tun alles, um ihre nationalen Sprachen durchzusetzen —, so ist für eine Minderheit die Gründung einer Tageszeitung unrentabel, es sei denn, daß die Minderheit zu Zehntausenden in einem engbegrenzten Gebiet wohnt. Diese Lage ist für die Kirche Asiens aber nur in wenigen Ländern gegeben. Dort allein hätte eine große katholische Zeitung eine Existenzgrundlage. Aber auch für die katholische Wochenpresse Asiens besteht die Aufgabe, mit einem Redaktionsstab von Laienspezialisten zu arbeiten, die hier die Priester ersetzen. Wenn die Wochenpresse in Form eines Kirchenblattes aufgezogen wird, kann sie von einem Priester redigiert werden. Soll sie aber die Katholiken ans politische, kulturelle, soziale, wirtschaftliche Leben heranzuführen, ihre Mitarbeit daran sichern und zu Tagesfragen Stellung nehmen, so sollte die Wochenpresse Asiens in die Hände katholischer Laien gegeben werden, die aus christlicher Verantwortung heraus im weltlichen Sektor Stellung nehmen. Man wird auch in Asien nicht daran vorbeikommen, die politische Wochenpresse der Katholiken von der rein kirchlichen Wochenpresse zu scheiden. Der bisherige Weg der Vermengung zweier Bereiche in vielen Wochenblättern der Katholiken Asiens kann sehr schnell zu unangenehmen Folgen für die Kirche führen. Auf dem Kongreß in Manila hat man sich wohl von dieser Situation Rechenschaft gegeben und deshalb mit Nachdruck die Aktivierung der Laien auf dem Gebiet der Presse gefordert.

Ermutigende Initiativen

Zwei Hinweise auf Initiativen katholischer Laien Asiens auf dem Gebiet der Presse sollen diese Übersicht abschließen. Es war stets beklagt worden, daß die 1,5 Millionen Katholiken von Vietnam keine katholische Zeitung besaßen. Unter Leitung des Apostolischen Delegaten wurde nun zu Hanoi ein Komitee gegründet, das die Frage studieren soll. Inzwischen ist eine Gruppe katholischer Laien zur Tat geschritten und hat von sich aus für Südvietnam die erste katholische Zeitung geschaffen („Duong Song“ = Der Lebensweg). Vorläufig zweimal in der Woche in einer Auflage von 8500 Exemplaren erscheinend, soll das Blatt bald täglich herauskommen. Im September 1955 erschien in Indien eine katholische Wochenzeitung „Enquiry“, Wochenblatt des Katholischen Regionalrats von Madhya Pradesh, Bihar, Orissa und Madhya Bharat. Herausgeber ist ein Laie, G. X. Francis, Nagpur. Das vom Herausgeber selbst finanzierte Blatt trägt am Kopf als Motto die Stelle aus 2 Tim. 1, 7: „Gott hat uns nicht den Geist der Zaghaftigkeit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ In seiner Zeitung eröffnete Francis den Kampf ge-

gen die Unterdrückung der Katholiken durch fanatische Hindus im Staate Madhya Pradesh, führt das Blatt aber zugleich positiv als Grundsatzorgan, das „katholische Aktion ins ganze Leben ausstrahlen“ will. Schon die ersten Nummern brachten Tausende von Beziehern aus ganz Indien, und die All-Indische Konferenz katholischer Laienführer zu Nagpur (14.—18. Dezember 1955) „ermutigte einstimmig und begeistert die Initiative des Herausgebers und unterstützte ihn mit allen Mitteln bei den Bemühungen, Kapital für dieses Organ zu sammeln. Es war ein allgemeines Empfinden unter den Delegierten, daß seitens der Presse nicht genügend getan werde, um die christliche Botschaft unter allen ihren Aspekten zu verkündigen. Man beschloß deshalb, „Enquiry“ kräftig zu unterstützen und seine Auflage zu vergrößern, damit das Blatt auch Probleme und Situationen anpacken könne, die die Katholiken des ganzen Landes berühren“ („The Examiner“, Bombay, 21. 1. 56).

Ökumenische Nachrichten

Die Not des „Dritten Ortes“. Zur Berliner EKD-Synode

Die außerordentliche Generalsynode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Ende Juni in Berlin tagte, war eine ausgesprochen politische Synode, mehr noch als die von Espelkamp im März 1955 (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 305 ff.). Das „Wagnis“ dieser Synode, wie man sagte, war in erster Linie durch das drückende Verlangen der DDR nach einer politischen Loyalitätserklärung wenn nicht der ganzen EKD, so doch wenigstens ihrer Landeskirchen in der Ostzone bestimmt, was die Mehrheit der Synode zwangsläufig veranlaßte, sowohl die Bundesrepublik wie die Ostzonenregierung auf dem gleichen Nenner als Provisorien anzusprechen, wie bereits die Vorbereitungen erkennen ließen (vgl. ds. Jhg., S. 412). Zum anderen war es die Sorge vor der Annahme des Bonner Wehrpflichtgesetzes und ihren vermeintlichen Folgen in der Ostzone, so daß viele Synodalen wohl auch hofften, die Bonner Politik noch in letzter Minute aufhalten zu können; eine Berechnung, die sich nicht als völlig irrig erwies, da ja in der Aussprache des Bundestages zur Dritten Lesung des Wehrpflichtgesetzes am 6. Juli die Beratungen der evangelischen Generalsynode eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten. Die Bedeutung dieser außerordentlichen Synode wird am besten gekennzeichnet durch ein Nachwort von Bischof Dibelius: die evangelischen Christen hätten sich nicht der Politik verkauft, sondern sich von allen politischen Voreingenommenheiten bei der Behandlung der Lebensfragen des deutschen Volkes frei gemacht. „Dieser Kampf gegen eine politische Überfremdung der Kirche ist viel schwerer, als die meisten annehmen.“ Tatsächlich hat die Synode die von Pankow gewünschte Loyalitätserklärung nicht abgegeben und bereits heftige Kritik seitens der Ostzonenregierung erfahren. Eine Zeitlang hat es geschienen, wenn wir Bischof Dibelius recht verstehen, daß die EKD angesichts der Aufspaltung des deutschen Volkes und den daraus erwachsenden Nöten zu der Erwägung veranlaßt wurde, von sich aus — seit 1945 sich als „der Mund des deutschen Volkes“ fühlend — eine gesamtdeutsche Vertretung ins Leben zu rufen, „um dadurch vielleicht zu erreichen, was die Politiker nicht zustande brächten“. Aber die Meinungen über die der Kirche gezogenen Grenzen gingen doch zu sehr auseinander. Immerhin wird man

nicht vergessen dürfen, daß Bischof Dibelius hier auf eine außerordentliche Möglichkeit der *potestas directa in temporalibus* hingewiesen hat, die die EKD im Notfalle vielleicht ergreifen könnte.

Die theologische Begründung

Die Synode bildete bei ihrem Zusammentritt am 27. Juni vier Ausschüsse, von denen der erste eine grundsätzliche Erklärung zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche vorlegen sollte. Der zweite hatte sich mit der Einheit der EKD zu befassen, der dritte mit der Einheit des deutschen Volkes und der vierte mit praktischen Einzelfragen. Vom ersten Ausschuss stammte die von der Synode angenommene theologische Erklärung: „Gottes Wort ist nicht gebunden.“ Eine Reihe dialektisch ausgeschliffener Thesen des lutherischen Synodalen Professor Heinrich Vogel, Berlin, dessen Verbundenheit mit der politischen Theologie Karl Barths bekannt ist, besagt u. a.: Das Evangelium rufe die Kirche in die Buße. Es lasse sich nicht mit einer westlichen oder östlichen Weltanschauung verkoppeln und rufe den Idealisten wie den Materialisten, den religiösen wie den atheistischen Menschen zum Glauben an den lebendigen Gott. „Das Evangelium befreit uns dazu, von der uns durch den Schöpfer geschenkten Vernunft Gebrauch zu machen in der wissenschaftlichen Erkenntnis, in Erziehung und Bildung wie in der technischen Benutzung der von Gott in die Schöpfung gelegten Kräfte. Es verwehrt uns, mit der Wissenschaft Götzendienst zu treiben, ihrem Fortschritt den Menschen zu opfern und sie zur Herstellung von Massenvernichtungsmitteln zu mißbrauchen, die durch keinen Zweck geheiligt werden können . . . Das Evangelium widerstreitet jedem Versuch, eine bestimmte menschliche Gesellschaftsordnung als absolut zu behaupten und sie mit Gewalt als letztes Ziel der Menschheit durchzusetzen . . . Das Evangelium ist nicht dazu da, um uns Deutschen die politische Wiedervereinigung zu schaffen; es öffnet uns aber das Ohr für den Notschrei der Opfer der Trennung und gibt uns die Freiheit, ihre Überwindung von Gottes Gnade zu erbitten, für sie zu arbeiten und alles zu unterlassen, was sie hindert.“

Der Kernsatz, auf den es in dieser Erklärung ankommt, mit der man sich den Ansprüchen von Pankow entzog, lautet: „Das Evangelium rückt uns den Staat unter die gnädige Anordnung Gottes, die wir in Geltung wissen, unabhängig von dem Zustandekommen der staatlichen Gewalt oder ihrer politischen Gestalt. Das Evangelium befreit uns dazu, im Glauben nein zu sagen zu jedem Totalitätsanspruch menschlicher Macht, für die von ihr Entrechteten einzutreten und lieber zu leiden, als gotteswidrigen Gesetzen und Anordnungen zu gehorchen.“ Die Erklärung bittet am Schluß die Inhaber staatlicher Macht, der Kirche den Raum nicht zu verwehren, den sie für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums braucht.

Die Folgerungen

Die zweite Entschließung über die Kirche als Sachwalterin der Einheit des Volkes fordert „die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes“ und sagt: „1. Die Synode erinnert daran, daß die politische Ordnung im geteilten Deutschland nur als ein Provisorium anzusehen ist. Wir können nicht aufhören, auf die Vorläufigkeit dieser Ordnung hinzuweisen und vor der Versuchung zu warnen, sie zu verfestigen.

2. Wir halten es für unerläßlich, daß die gesamte deutsche Bevölkerung gemäß den Grundsätzen des Völkerrechtes

und entsprechend den gegebenen Zusagen ihre gemeinsame staatliche Form selbständig und frei bestimmt. Freie Wahlen sind nötig und bei allseitig gutem Willen möglich. Mißbrauch und Verfälschung sollen durch gemeinsame Anstrengung in der Gemeinschaft der Völker ausgeschaltet werden.

3. Wir erwarten von evangelischen Christen in verantwortlicher Stellung, daß sie die in den letzten Jahren auf verschiedenen Wegen gesammelten Erfahrungen sorgfältig und unvoreingenommen prüfen und bei der Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse des wiedervereinigten Deutschland berücksichtigen . . .

Zur Verfolgung dieser Ziele sollte sofort das Folgende geschehen:

a) Die Beendigung aller aus dem Geiste des Hasses und der Lüge entsprungenen Propaganda, die die bestehenden Gegensätze zwischen den an der deutschen Frage beteiligten Regierungen und zwischen den Gliedern unseres Volkes verschärfen muß.

b) Das Verbot jeder Nötigung oder Anstiftung zur Beispitzelung von Mitmenschen, zu untergründiger Zersetzungsarbeit oder zu irgendwelcher Art von Spionage und Sabotage.

c) Die Amnestierung aller im Zusammenhang mit den bestehenden Spannungen verurteilten und inhaftierten Personen, soweit sie keine kriminellen Gewalttaten verübt haben, und die Einstellung schwebender Verfahren.

d) Die Aufhebung aller Beschränkungen des Reiseverkehrs und Literaturaustausches.

e) Die Ermöglichung gegenseitiger Hilfe aller Glieder unserer Kirche und ihrer caritativen und missionarischen Werke.“

In diesem Zusammenhang ist eine wichtige Feststellung aus der Arbeit des 2. Ausschusses nachzutragen, die das gemeinsame Handeln der EKD sicherstellen soll: „Es ist die Aufgabe aller ordnungsgemäßen Organe der EKD, alle Fragen, die das Leben der Kirche betreffen, auch dann, wenn sie nur einen Teil der Gliedkirchen unmittelbar angehen, gemeinsam zu behandeln und zu entscheiden.“ Diese Feststellung bezieht sich auf die politischen Einzelfragen, wie die Einführung einer Militärseelsorge und die Folgen der Wehrpflicht. Es wurde jedoch keine Entscheidung über die Frage der Wehrpflicht getroffen, obwohl eine private Umfrage ergeben haben soll, daß mindestens 62 der 120 Synodalen ihre Ablehnung gefordert hätten. Man hat sich nur dazu entschlossen, ein Gremium von fünf Persönlichkeiten zu beauftragen, alsbald in Bonn und Pankow die auf der Synode laut gewordenen Besorgnisse gegenüber der Einführung der Wehrpflicht zur Kenntnis zu bringen. Diese Delegation bestand aus den Bischöfen Dr. Krummacher, Pommern, Dr. Noth, Sachsen, Generalsuperintendent Jacob, Cottbus, Dr. Walter Bauer, Fulda, und Klaus von Bismarck, Villigst. Sie wurde tatsächlich am 3. Juli in Begleitung von Prälat Kunst, dem Bevollmächtigten der EKD in Bonn, durch Vizerekanzler Blücher, die Bundesminister Blank, Dr. v. Merkatz und Dr. Schröder empfangen. Im Anschluß daran fanden weitere Besprechungen mit Parteiführern statt, zu denen Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier eingeladen hatte.

Der theologische Hintergrund

Von allgemeinerer Bedeutung sind die beiden Hauptreferate, die auf der Synode von D. Günther Jacob und Landesbischof Hermann Dietzfelbinger gehalten wurden,

sowie die Aussprache darüber. D. Jacob vertrat schärfer als früher die Auffassung, daß die nachkonstantinische Ära der Kirche abgelaufen sei. Im Osten könne man das Ende dieses Zeitalters aus dem stürmischen Vordringen des Materialismus und der dadurch bewirkten Revolution ablesen, im Westen aus dem Bestreben, herkömmliche Fassaden des öffentlichen Lebens zu restaurieren und die Bezeichnung „christlich“ in einem unverbindlichen Sinn zu gebrauchen. „Die Rede vom christlichen Abendland und die Züchtung einer Kreuzzugsmentalität kann angesichts des erschütternden Schwundes der christlichen Grundlagen bei allen Hellsichtigen nur einen faden Geschmack hinterlassen.“ So eindeutig Jacob ein Bündnis mit dem Marxismus ablehnte, so deutlich warnte er vor der Gefahr, daß die Kirche sich in der Rolle eines Widerstandszentrums gefalle. Mit anderer Akzentuierung erklärte auch D. Dietzfelbinger, daß sich die Kirche keiner Gesellschaftsordnung verschreiben könne, aber er fügte hinzu: „Zwar ist die Kirche letztlich nicht vom irdischen Recht abhängig. Doch ist sie dankbar, wo ihr das Recht der freien Verkündigung, das Recht der Versammlung und das Recht des Unterrichts in den Schulen gegeben wird.“

An dieser Stelle erhoben einige lutherische Redner schärfsten Widerspruch gegen die Thesen von Niemöller und seinen Freunden, die der Kirche eine völlig gleichwertige Distanz zu allen staatlichen Formen vorschreiben wollen. So erklärte Pfarrer Eberhard Müller, Bad Boll, man könne unmöglich nach dem Osten und dem Westen in gleicher Weise sprechen. Es bestehen hier Gradunterschiede, auf die es wesentlich ankomme. Auch der Verbrecher und der Richter seien wohl vor Gott beide Sünder und doch nicht einfach gleichzustellen. Dr. Otto v. d. Gablentz, Berlin, sagte noch deutlicher: Das absolut Böse des totalen Staates lasse sich nicht auf eine Stufe stellen mit den Fehlern und Mängeln westlicher Demokratien. Man könne also unmöglich nach Bonn und nach Pankow in derselben Weise sprechen. Das sind die bekannten, sich immer wiederholenden Meinungsverschiedenheiten der EKD-Synoden. Sie hielten sich diesmal in Grenzen. Im übrigen war der Bericht von Konsistorialpräsident Grünbaum, Magdeburg, über „Die planmäßige Zurückdrängung und Schädigung der Kirche in der DDR“ mit dem ausführlichen Sündenregister der kalten Verfolgung so eindeutig, daß er widerspruchlos angenommen und nicht etwa durch einen analogen Bericht über die Lage der Kirche im Westen ergänzt werden konnte.

Ein Widerstand der Synode gegen die Ablösung von Kirchenpräsident Niemöller in der Leitung des Kirchlichen Außenamtes durch D. Wischmann wurde nicht laut, und so konnte die Konferenz der Kirchenführer der Entscheidung des Rates zustimmen.

Begegnung D. Liljes mit Bundeskanzler Adenauer Die interkonfessionelle Entspannung seit der Generalsynode der VELKD, über die wir im letzten Heft (S. 480) ausführlich berichtet haben, hat nun auch im politischen Raum ihre Fortsetzung erfahren. Am 22. Juni hielt Landesbischof D. Hanns Lilje in Anwesenheit des eigens eingeladenen Bundeskanzlers Adenauer vor der Hermann-Ehlers-Gesellschaft einen längeren Vortrag über die politische Sendung des deutschen Protestantismus (abgedruckt im Bulletin der Bundesregierung Nr. 123 vom 6. Juli

1956). Seine Ausführungen wandten sich ebenso sehr gegen die Gefahr einer politischen Lethargie unter evangelischen Christen wie gegen das leider bereits geschehene „Unglück“, wie er im Hinblick auf gewisse Aktionen der Bekennenden Kirche sagte, daß von einem mißverstandenen reformatorischen Glauben her die evangelische Kirche nicht mehr bei ihrer eigentlichen politischen Aufgabe bleiben solle, der Welt das Evangelium und die Zehn Gebote zu predigen, sondern statt dessen politische Einzelentscheidungen zum Range von Glaubensfragen erhoben werden. D. Lilje verstand es, in freier, von theologischen Fachbegriffen nichtbelasteter Form „die grandiose Konzeption der Reformation“ deutlich zu machen, die den Gedanken des Reiches unklerikal im Sinne einer sittlichen Verantwortung verstand und den weltlichen Beruf des Laien als Gottesdienst an der Erhaltung der Schöpfung ernst nahm, besonders später im preußischen Raum. Diese Haltung, als deren Schlüsselwort er den Begriff der Verantwortung, und zwar der Verantwortung des Gewissens vor Gott, bezeichnete, sei das einzige Heilmittel gegen die Versuchungen eines politischen Opportunismus oder eines reinen Machtstrebens, Versuchungen, die heute groß seien, da man es in der deutschen Politik immer noch mit „nicht überwundenen Glaubenskrisen“ zu tun habe und einzigartige Notstände überwinden müsse. In solcher Lage könne die Politik des Staatsmannes nur gelingen, wenn sie auf der persönlichen Gewissensentscheidung beruhe, was nicht bedeutet, daß sie die demokratischen Mehrheiten oder den kirchlichen Wurzelboden des Glaubens mißachten könne. D. Lilje deutete sodann die Leistung der Generalsynode der VELKD in Hannover und meinte, daß sie bisher von der katholischen Öffentlichkeit immer noch etwas „kleinkariert“ behandelt worden sei. Das Luthertum habe sich in Hannover für eine echte Toleranz, das heißt für „eine eminent geistige Leistung“, entschieden, die nichts mit geistigem oder theologischem Indifferentismus zu tun hat, sich aber jeder klerikalistischen Politik widersetzt.

Dieser Vortrag brachte die Überraschung, daß der Bundeskanzler das Wort zu einer bewegten Erwiderung ergriff und dem Landesbischof von Hannover versicherte, wie sehr er sich durch seine Darlegungen innerlich gestärkt fühle. Er könne sie voll und ganz unterschreiben. Auch er verfolge eine Politik nach christlichen Grundsätzen aus der Verantwortung des Gewissens, frei von kirchlicher Einmischung und in enger Zusammenarbeit der Christen, für die er schon 1922 als Präsident des Münchener Katholikentages — damals noch unverstanden — eingetreten sei. Auch er wünsche nicht, daß man in der Öffentlichkeit als Christ auftrete mit dem Anspruch, die einzige Weise des Christseins darzustellen. „Das wäre Vermessenheit. Ich gehe so weit, zu sagen, daß man bescheiden sein und sagen sollte, wir wollen versuchen, Christen zu sein.“ Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß die auf rechtem Boden und im Gedenken an Hermann Ehlers herbeigeführte Begegnung eine gute Wirkung haben wird. Da wir die hohe Bedeutung der Generalsynode von Hannover gewürdigt haben, begrüßen wir es ganz besonders, daß hier an Stelle der Polemik im luftleeren Raum der Wille zur Zusammenarbeit getreten ist, ohne daß nun eine solche Zusammenarbeit theologisch überanstrengt wird. Wir müssen wohl immer wieder betonen, daß die gesellschaftliche und politische Zusammenarbeit der Christen die Einheit im Glauben nicht zur Voraussetzung hat.

Moskau ändert Kurs gegenüber dem Weltrat der Kirchen

Auf den Besuch führender Männer des nordamerikanischen „Nationalrats der Kirchen Christi“ in der Sowjetunion, über den wir einen recht nüchternen Bericht der amerikanischen Delegation veröffentlicht haben (vgl. ds. Jhg., S. 374), ist nun vom 2.—13. Juni ein Gegenbesuch von Kirchenführern der Sowjetunion in den USA erfolgt, und zwar mit einem bemerkenswerten Ergebnis. Die russische Delegation stand unter Führung des uns wohlbekannten Metropoliten Nikolai, dem ranghöchsten Würdenträger nächst dem Moskauer Patriarchen, und setzte sich zusammen aus dem lutherischen Bischof Jan Kiiivit von Estland, dem lutherischen Erzbischof Gustav Turss von Lettland, Bischof Saak Georgovitsch der armenisch-orthodoxen Kirche und dem Vizepräsidenten der russischen Baptisten, Pastor A. V. Andrejev. Sie wurde ferner begleitet von Prof. V. I. Talizin von der orthodoxen theologischen Akademie Moskau, Erzpriester M. Slavnitzky aus Leningrad und einem weiteren Geistlichen der Moskauer Baptistengemeinde. Der Präsident des Nationalrates, Dr. Eugen Blake, begrüßte die russischen Gäste mit der Versicherung, daß man nach dem Willen Gottes „den Bereich unserer christlichen Gemeinschaft ausdehnen“ wolle. Dieser Besuchs-austausch sei nur ein Anfang zu besserem gegenseitigem Verstehen.

Unter den reichhaltigen Vorführungen des amerikanischen Kirchenlebens stand auch die Teilnahme der russischen Delegation an der Vierteljahreskonferenz des leitenden Ausschusses des Nationalrates, auf der eine ganze Reihe teils sozialer, teils hochpolitischer Probleme erörtert wurden, darunter eine Petition zur Freilassung der japanischen Gefangenen, die Verantwortlichkeiten der Christen bei den bevorstehenden Präsidentenwahlen, Probleme der Mission in Afrika und Fragen der sozialen Gesetzgebung. Natürlich besuchten die russischen Kirchenführer auch die Gottesdienste der ihrem Bekenntnis entsprechenden Kirchengemeinden in den USA.

Während die amerikanische Erklärung über diesen russi-

schen Besuch auf einen nüchternen und allgemeinen Ton gestimmt ist, der die Sache als eine rein kirchliche Angelegenheit gegenüber der Öffentlichkeit der USA verteidigt, veröffentlicht jetzt das Journal des Moskauer Patriarchats einen Bericht über den amerikanischen Besuch in Sowjetrußland vom März dieses Jahres unter dem Titel: „Eine bedeutsame Begegnung“. Darin heißt es unter anderem: Metropolitan Nikolai habe anlässlich des amerikanischen Besuches in Moskau dem Präsidenten der Vereinigten Lutherischen Kirche in den USA, Dr. F. C. Fry, zugleich Vorsitzender des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen, erklärt, „daß die russisch-orthodoxe Kirche sich nicht weigert, ihre im Jahre 1948 in einer Denkschrift definierte ablehnende Haltung zum Weltrat der Kirchen zu revidieren“. Da diese Denkschrift, die sich in einer politischen Verketzerung des „kapitalistischen“ Weltrates erging, damals das Ergebnis von Beratungen der Oberhäupter mehrerer orthodoxer Kirchen war, müsse die russische Kirche erst mit diesen Kirchen Rücksprache nehmen, was einige Zeit erfordern werde. Man sei allerdings nach wie vor der Überzeugung, daß politische Fragen nicht in die Beratungen des Weltrates der Kirchen gehören, eine Bedingung, die sich schwer wird einhalten lassen, da die 3. Sektion des Weltrates sich auf eine den katholischen Soziallehren verwandte Idee der freien „verantwortlichen Gesellschaft“ festgelegt hat und da die 4. Sektion eine produktive internationale Friedensarbeit auf der Grundlage der Charta der Menschenrechte betreibt, die sich wesentlich von der sowjetischen Friedenspropaganda unterscheidet, ja diese sogar ablehnt (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 553). Der Ökumenische Pressedienst, dem wir diese Nachrichten entnehmen, vermutet daher, daß die angekündigte Annäherung des Moskauer Patriarchats an den Weltrat noch nicht bei der Sitzung des Zentralausschusses „offiziell“ in Erscheinung treten wird, die im August in Ungarn stattfindet. Andererseits dürfte die russische Erklärung bereits die Funktionen eines leckeren Köders innerhalb des Weltrates ausüben.

Die Stimme des Papstes

Über die Erziehung und die Erzieher junger Ordensleute

Die „Acta Apostolicae Sedis“ (Bd. 48 Nr. 7 vom 31. Mai 1956) veröffentlichen die Apostolische Konstitution „*Sedes Sapientiae*“ (Über die Grundsätze und allgemeinen Regeln für die Erziehung und die Erzieher junger Ordensleute). Wir geben den Text in eigener Übersetzung wieder. Die Zwischenüberschriften sind von uns eingefügt.

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zu immerwährendem Gedächtnis.

Wir haben ein volles Heiliges Jahr der Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria geweiht. Sie ist der Sitz der Weisheit, die Mutter unseres Herrn, des allwissenden Gottes (1 Kg. 2, 3), die Königin der Apostel (Laur. Lit.). Nicht ohne Grund betrachtet man sie besonders als die Mutter und Meisterin derer, die den Stand der Vollkommenheit erwählen und sich zugleich dem apostolischen Dienst des Hohenpriesters Christus widmen wollen. Sie bedürfen wirklich ihrer Führung und Hilfe, um sich tatkräftig für die erhabene Berufung zu einem apostolischen Leben im

Ordens- und zugleich im Priesterstande vorzubereiten und zu bilden. Denn Maria ist ja als Mittlerin aller Gnaden zur Heiligung bestellt und wird mit Recht die Mutter und Königin des katholischen Priestertums und Apostolates genannt. Wie sie Uns bei der Niederlegung dieser Richtlinien das Licht aus der Höhe vermittelt hat, so bitten Wir sie inständig, auch denjenigen mit ihrem Schutz huldvoll beizustehen, deren Aufgabe es sein wird, diese Richtlinien durchzuführen.

I.

Es ist ein überaus großes Geschenk der göttlichen Vorsehung, daß immer im Lauf der Jahrhunderte bevorzugte Seelen die innere und geheimnisvolle Stimme Christi, des Erlösers, und jene Einladung vernahmen, die er einst von Mund zu Mund an den Jüngling richtete, der ihn über das ewige Leben befragte: Komm und folge mir (Mt. 19, 21). Aus der Zahl derer, die mit Gottes Gnade dieses Wort aufnahmen und mit den heiligen Aposteln das Bekenntnis